

Infektionsschutz bei Gremiensitzungen

Auskunft zu Antigentest zum Nachweis des SARS- CoV-2-Virus in Eigenanwendung
 Immunisierung (Impfung oder Genesung)

Vorname und Name: _____

Gremium/Anlass: _____

Sitzungsdatum: _____

 Schnelltest in Eigenanwendung

Ich habe heute

den mir von der Stadt Köln zur Verfügung gestellten Schnelltest

folgenden Schnelltest _____
(Bezeichnung)

entsprechend den Anwendungshinweisen des Herstellers durchgeführt und ausgewertet.

Das Testergebnis nach Ablauf der Wartezeit war NEGATIV auf COVID-19.

Bei einem positiven Testergebnis beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2!

oder:

 Immunisierung

Ich bin als geimpfte oder genesene Person einer getesteten Person gleichzustellen, weil

ich eine Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut unter <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen mit der dort veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, **erhalten habe und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.**

ich genesen bin und die Testung der vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und diese **mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.**

ich genesen bin und die Testung der vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist **und eine Schutzimpfung** mit einer Impfstoffdosis eines vom Paul-Ehrlich-Institut unter <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffs **erhalten habe, seit der mindestens 14 Tage vergangen sind.**

_____.2021
(Datum)

(Unterschrift der getesteten / immunisierten Person)

Hinweis zum Datenschutz für Gremienmitglieder:

Das Testangebot für die Teilnehmenden setzt die Empfehlung des Krisenstabs der Stadt Köln vom 05.02.2021 um. Dieses Auskunftsfomular kann an die Schriftführung übergeben werden und wird dann von dieser 4 Wochen aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Gremienarbeit finden Sie in der Informationsmappe.

Weitere Hinweise zum Selbsttest finden Sie unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheitsinfektionsschutz/corona-virus/corona-virus-schnelltest-antigen-schnelltest>.

Seite 2

Sie sind durch einen Corona-Schnelltest positiv getestet worden?

Was müssen Sie beachten:

1. Meldepflicht an das Gesundheitsamt, siehe auch unter www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/corona-virus-nachweisschnelltest
2. Verpflichtender PCR-Test zur Bestätigung (Quarantäneverordnung NRW) z. B. in den Kölner Infektionsschutzzentren und Testzentren
3. Pflicht zu Quarantäne, bis negatives Testergebnis vorliegt bzw. für 10 Tage bei positivem Testergebnis (Quarantäneverordnung NRW)

Zunächst hoffen wir, dass es Ihnen gut geht. Wenn Sie mit einem Coronaschnelltest positiv getestet wurden, sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich einem PCR-Test zu unterziehen. Beachten Sie hierbei, dass Sie

- sich an die geltenden Hygieneregeln halten müssen
- nicht den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) für die Hin- und Rückfahrt zum Ort der Durchführung des Tests benutzen dürfen
- die Kontakte zu anderen Personen auf die unvermeidlichen beschränken müssen. Sollten Sie Kontakt zu einer Person haben, müssen Sie den Namen der kontaktierten Personen notieren.

Die weiteren Empfehlungen zielen auf eine sofortige Kontaktvermeidung und Einhaltung der Hygienevorgaben. Auch für die asymptomatischen (!) Betroffenen gilt bzw. ist umzusetzen

- sofort eine FFP2-Maske
- Kontaktvermeidung
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- zu Fuß, auf dem Fahrrad, mit eigenem PKW oder zur Not mit einem Taxi
- unverzüglich nach Hause (Selbstisolation)

weitere Anweisungen des Gesundheitsamtes abwarten.

Wie muss ich mich während meiner Quarantäne verhalten?

Häusliche Quarantäne bedeutet, dass Sie das Haus oder die Wohnung nicht verlassen dürfen. Sie dürfen auch keinen Besuch zuhause empfangen. Wenn Sie mit anderen Menschen die Wohnung teilen, achten Sie bitte auch innerhalb der Wohnung auf eine strikte Einhaltung der Hygiene:

- Schlafen Sie in einem anderen Raum als die anderen Menschen in der Wohnung.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Lüften Sie bitte in regelmäßigen Abständen - Achten Sie auf einen Abstand von mindestens 2 m zu den anderen Menschen in der Wohnung.
- Nutzen Sie Räume nicht gleichzeitig mit anderen, sondern nacheinander. Wenn Sie in Küche oder Bad waren, lüften Sie bitte, bevor andere Menschen diese Räume betreten.
- Achten Sie darauf, eigene Handtücher, Waschlappen und sonstige Waschutensilien zu verwenden.
- Selbstverständlich ist Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen weiterhin erlaubt. Wenn sich Kinder oder pflegebedürftige Angehörige nicht auch selbst in Quarantäne befinden, sollte deren Versorgung möglichst durch eine im Haushalt lebende Person erfolgen, die ebenfalls nicht in Quarantäne ist. Damit soll eine Ansteckung vermieden werden. Wenn für Kinder Quarantäne angeordnet wird, können nicht immer alle Hygieneregeln eingehalten werden. Denn Kinder – insbesondere Kleinkinder – die unter Quarantäne stehen, brauchen die Fürsorge und Zuwendung ihrer Eltern/familiären Bezugspersonen.

Versuchen Sie, die Hygieneregeln so gut es geht einzuhalten und individuelle Lösungen für Ihre Situation zu finden.